



Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA-51/2018: Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ – Finanzhilfen für Maßnahmen 2019

1. Einleitung und Beschreibung der Ziele

Grundlage der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bildet die Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020 sowie das Jahresarbeitsprogramm 2019 für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“¹. Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ umfasst den Zeitraum 2014 bis 2020. Die allgemeinen und konkreten Ziele des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ sind in den Artikeln 1 und 2 der Verordnung aufgeführt.

2. Maßnahmen

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft die folgenden Bereiche und Maßnahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“:

Programmbereich 1: Europäisches Geschichtsbewusstsein

- Projekte im Bereich Europäisches Geschichtsbewusstsein

Programmbereich 2: Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung

- Städtepartnerschaften
- Netze von Partnerstädten
- Zivilgesellschaftliche Projekte

3. Förderfähigkeit

¹ C(2018) 7384

Die Anträge müssen vollständig den nachstehend aufgeführten für alle Bereiche des Programms geltenden Förderfähigkeitskriterien sowie den konkreten Förderfähigkeitskriterien für die einzelnen Maßnahmen nach den Ausführungen im Programmleitfaden entsprechen.

Antragsteller (der Begriff Antragsteller bezieht sich auf die Antragsteller und ihre Partner) müssen entweder öffentliche Einrichtungen oder gemeinnützige Organisationen mit Rechtspersönlichkeit sein.

An Projekten zum Geschichtsbewusstsein und Städtepartnerschaftsprojekten muss mindestens ein EU-Mitgliedstaat und an Netzen von Partnerstädten und zivilgesellschaftlichen Projekten müssen mindestens zwei Mitgliedstaaten beteiligt sein.

Die Antragsteller müssen in einem der folgenden Länder ansässig sein:

- einem Mitgliedstaat der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

- Albanien, Bosnien und Herzegowina, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien und Kosovo².

Für britische Antragsteller: Bitte beachten Sie, dass die Förderkriterien während der *gesamten* Laufzeit der Finanzhilfe erfüllt sein müssen. Tritt das Vereinigte Königreich während der Laufzeit der Finanzhilfe aus der EU aus, ohne eine Vereinbarung mit der EU zu treffen, die insbesondere sicherstellt, dass britische Antragsteller weiterhin förderfähig sind, wird die Zahlung von EU-Mitteln an Sie eingestellt (wobei Sie jedoch nach Möglichkeit weiterhin am Projekt teilnehmen) oder müssen Sie sich aus dem Projekt zurückziehen.

Potenziell teilnehmende Länder

An dem Programm können möglicherweise die folgenden Länderkategorien teilnehmen, sofern sie ein internationales Abkommen mit der Europäischen Kommission über ihre Teilnahme am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ unterzeichnet haben:

- a. die Beitrittsländer, die Bewerberländer und potenziellen Bewerberländer gemäß den in den jeweiligen Rahmenabkommen und Assoziationsratsbeschlüssen oder ähnlichen Übereinkünften festgelegten allgemeinen Grundsätzen und allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme dieser Länder an Programmen der Union;
- b. die dem EWR angehörenden EFTA-Ländern im Einklang mit den Bestimmungen des EWR-Abkommens.

Informationen über die Unterzeichnung internationaler Abkommen für die Teilnahme an dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ stehen auf folgender Website zur Verfügung:

² Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht in Einklang mit der Resolution 1244/1999 des UN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

https://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-burgerinnen-und-burger_de

4. Haushaltsmittel und Laufzeit der Projekte

Die Durchführung der vorliegenden Aufforderung unterliegt den folgenden Bedingungen:

der Verfügbarkeit der im Haushaltsentwurf für 2019 vorgesehenen Mittel nach Feststellung des Haushaltsplans 2019 durch die Haushaltsbehörde oder, wenn der Haushaltsplan nicht festgestellt wird, im Rahmen der Regelung der vorläufigen Zwölfstel.

Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind Mittel in Höhe von insgesamt 17,2 Mio. EUR veranschlagt:

- Projekte im Bereich Europäisches Geschichtsbewusstsein	4,0 Mio. EUR.
- Städtepartnerschaften	4,8 Mio. EUR.
- Netze von Partnerstädten	4,7 Mio. EUR.
- Zivilgesellschaftliche Projekte	3,7 Mio. EUR.

Die für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehene Gesamtmittelausstattung und ihre Aufteilung sind vorläufig und können durch eine Änderung der Jahresarbeitsprogramme für „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ geändert werden. Potenzielle Antragsteller werden gebeten, das Jahresarbeitsprogramm für „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ und die entsprechenden Änderungen unter folgender Adresse regelmäßig aufzurufen:

http://ec.europa.eu/citizenship/europe-for-citizens-programme/official-documents/index_de.htm

um zu sehen, wie viele Mittel für die einzelnen von der Aufforderung betroffenen Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Die Höhe der vergebenen Finanzhilfe sowie die Laufzeit der Projekte variieren entsprechend den Maßnahmen. Genaue Informationen sind dem Programmleitfaden für „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zu entnehmen.

5. Frist für die Einreichung der Anträge

Alle unten angegebenen Fristen enden um 12.00 Uhr (mittags) Ortszeit Brüssel.

- Projekte im Bereich Europäisches Geschichtsbewusstsein	1. Februar 2019
- Städtepartnerschaften	1. Februar 2019 und 1. September 2019
- Netze von Partnerstädten	1. März 2019 und 1. September 2019

Genauere Angaben zu den Förderzeiträumen der Projekte finden sich im Programmleitfaden für „Europa für Bürgerinnen und Bürger“.

Nähere Angaben zur Einreichung von Anträgen sind dem Programmleitfaden für „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zu entnehmen.

6. Mitteilung und Veröffentlichung der Bewertungsergebnisse

Die Antragsteller werden einzeln über das Ergebnis des Bewertungsverfahrens durch ein vom zuständigen Anweisungsbefugten unterzeichnetes registriertes Dokument informiert, das dem gesetzlichen Vertreter spätestens sechs Monate nach Ende der Antragsfrist über das Teilnehmerportal³ übermittelt wird. Die Beurteilung und Auswahl der Anträge sowie die Entscheidung über die Gewährung einer Finanzhilfe finden innerhalb dieser sechs Monate statt. Erst nach Abschluss dieser Verfahren werden die Listen der ausgewählten Projekte auf der folgenden Website veröffentlicht: https://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-burgerinnen-und-burger/ergebnisse_de.

Der gesetzliche Begünstigte erhält eine E-Mail, in der auf den Eingang des Schreibens über die Ergebnisse im Teilnehmerportal hingewiesen wird. Wird die förmliche Mitteilung im Teilnehmerportal während eines Zeitraums von über 10 Tagen (bei Projekten) nicht geöffnet, so betrachtet die Agentur die förmliche Mitteilung als bestätigt.

7. Ausführliche Informationen

Die genauen Bestimmungen für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind dem Programmleitfaden für „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zu entnehmen, abrufbar unter:

https://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-burgerinnen-und-burger_de

Der Programmleitfaden für „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ ist fester Bestandteil dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die darin enthaltenen Teilnahme- und Finanzierungsbestimmungen sind uneingeschränkt auf diese Aufforderung anwendbar.

³ **WICHTIGER HINWEIS:** Das **Teilnehmerportal** <http://ec.europa.eu/education/participants/portal/desktop/en/organisations/register.html> wird während des Zeitraums dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen möglicherweise in das Finanzhilfe- und **Ausschreibungsportal** <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/home> umziehen. Bitte beachten Sie dies bei jeder in diesem Dokument enthaltenen Bezugnahme auf das Teilnehmerportal.